

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/0360/2016-1 - Fachbereich I				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt				
	Datum:	13.06.2017				
	Telefon:	038828/330-119				
	E-Mail:	m.borchardt@schoenberger-land.de				
Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Palmberg-Halle der Stadt Schönberg in der Rudolf-Hartmann-Straße 2a						
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss am 18.04.2017 hat folgende Empfehlung gegeben:

Foyer 10 € brutto / je Stunde

Gymnastikraum 10 € brutto / je Stunde

1 Feld 20 € brutto / je Stunde für ortsansässige Vereine

1 Feld 30 € brutto / je Stunde für ortsfremde Vereine

Gesamte Halle mit Foyer unverändert. Ortsfremde Vereine zahlen immer je Stunde 10 € mehr als ortsansässige Vereine. Die Ermäßigung für Kinder und Jugendliche bleibt.

Der Hauptausschuss am 23.05.2017 bittet um eine Gegenüberstellung der Netto-Entgelttarife (Anlage zu § 6 Abs. 1 der Entgeltordnung) in einer Tabelle und die daraus resultierenden Erträge hochzurechnen.

Die Änderungen der Netto-Tarife sehen wie folgt aus:

Nutzung pro Stunde	Aktuelle Entgelte	Finanzausschuss 18.04.2017	Veränderungen
Mehrzweckraum (Foyer)	8,40 €	8,40 €	0 €
Gymnastikraum	8,40 €	8,40 €	0 €
Ortsansässige Vereine 1 Feld	12,60 €	16,81 €	4,21 €
Ortsansässige Vereine 1 Feld (Kinder)	6,30 €	8,41 €	2,11 €
Ortsfremde Vereine 1 Feld	25,00 €	25,21 €	0,21 €

Auf Basis der Nutzwerte aus 2016 würden sich folgende Erträge hochrechnen lassen:

Nutzer	Jahresstunden	Erträge aktuell	Erträge FA 18.04.2017	Veränderungen
Ortsansässige Vereine	792	9.979,20 €	13.313,52 €	3.334,32 €
Ortsansässige Vereine (Kinder)	697	4.391,10 €	5.861,77 €	1.470,67 €
Ortsfremde Vereine	161	4.025,00 €	4.058,81 €	33,81 €

Beschlussvorschlag:

Um Beratung wird gebeten.

Der Beschluss für die Stadtvertretung würde wie folgt lauten:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom _____. Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 20.02.2014 aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

- ca. 4.800,- € Mehreinnahmen

Anlage:

- keine